2. Boiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15.Dezember 1960

170/J

Anfrage

der Abgeordneten Z e i l l i n g e r, Dr. van T o n g e l und Genossen an die Bundesregierung.

betraffend Meldungen über 96 arbeitsgerichtliche Prozesse von Dienstnehmern gegen die Österreichische Rundfunk-Gesellschaft.

Im Zusammenhang mit den Nachrichten über die Gewährung einer Zahlung in Höhe von 1,300.000 S an den Generaldirektor Dr. Czejka der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft anlässlich dessen Abberufung als Generaldirektor, wurde bekannt, dass derzeit bei österreichischen Arbeitsgerichten von 96 Angestellten der Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft finanzielle Ansprüche gegen die Österreichische Rundfunk-Gesellschaft geltend gemacht worden seien.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

Lnfrage:

- 1.) Ist es richtig, dass bei österreichischen Arbeitsgerichten von 96 Dienstnehmern finanzielle Ansprüche gegen die Österreichische Rundfunk-Gesellschaft gelt ind gemacht wurden ?
- 2.) Wenn ja, warum wurden, wie es sonst im Verhältnis zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern wünschenswert und erstrebenswert ist, die Forderungen dieser 96 Personen nicht auf gütlichem Wege bereinigt?